

Wir laden ein zu Diskussion und Zusammenarbeit.

Vorbemerkung

Im Sommer 2020 wurde der erste Teilhabebericht des Landes NRW veröffentlicht. Dieser Bericht soll als Grundlage für weitere Entscheidungen und Maßnahmen des Landes und anderer Akteur*innen in NRW in Bezug auf Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dienen. Insbesondere sollen die darauf basierenden Erkenntnisse im Laufe des Jahres 2021 einen neuen Landesaktionsplan einfließen.

Im Rahmen der Diskussion über den Teilhabebericht erarbeitete das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW u.a. eine Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3.12.2020, dem Tag der Menschen mit Behinderung.

Unter der Überschrift „Wir haben keine Zeit!“ wiesen wir darauf hin, dass schon lange umfassende Daten zu viele Bereichen vorliegen, es aber an entscheidenden Maßnahmen mangelt, die unseren Ausschluss, unsere Benachteiligung tatsächlich endlich abbauen. 25 Jahre nach Gründung des Netzwerks fanden wir stattdessen im Teilhabebericht (erneut) die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen vieler Frauen mit Beeinträchtigung bestätigt.

**Es gibt genug Daten.
Uns fehlen umfassende,
entschiedene Maßnahmen!**

Die Vergleiche der vorliegenden Daten nach Frauen und Männern, nach Menschen mit und ohne Behinderung zeigen in allen Lebensbereichen: Die Merkmale „Frau“ und „Behinderung“ stehen für die schlechtesten Ergebnisse. Mit anderen Worten - wir erleben Diskriminierung zugleich als Frauen und als Menschen mit Behinderung. Diese mehrfache Diskriminierung führt dazu, dass Frauen mit Behinderung am wenigsten verdienen, aber mit dem höchsten Gewaltisiko leben – das hat sich in 25 Jahren Netzwerk NRW noch nicht geändert.

Wir haben keine Zeit!

Während wir den Teilhabebericht diskutieren, erleben Mädchen und junge Frauen Ausgrenzung in Schule, Ausbildung und Studium, was sie sie bereits prädestiniert für drohende Altersarmut. Frauen mit Beeinträchtigung erleben Gewalt durch nahestehende Personen, erdulden Diskriminierung und Fremdbestimmung im medizinischen und sozialen Bereich, leben mit Ausgrenzung in der Freizeit und Missachtung im Arbeitsleben.

Wir erkennen im Teilhabebericht viele Probleme wieder, die wir schon seit unserer Gründung ansprechen und die durch die Berichte und Studien lange belegt sind (s.u.): schulische Sonderwege, Stufen vor Arztpraxen, das vergleichsweise geringste Einkommen – und auch die Barrieren im Technik- und Online-Bereich bestehen seit Jahrzehnten. Während Berichte und Gesetze beraten und geschrieben werden, läuft unser Leben weiter! Und ist dabei doppelt so anstrengend. Die Barrieren im Alltag verlangen enormen Organisationsaufwand von uns. Und das bei oftmals ohnehin geringeren Energieressourcen. Gleichzeitig wird uns Dankbarkeit für selbst minimal verbesserte Möglichkeiten abverlangt, die allen anderen seit jeher selbstverständlich offenstehen.

Corona zeigt uns gerade, wie fragil unsere Selbstbestimmung ist, wie schwach unsere sozialen Netze, wie knapp unsere ökonomischen Ressourcen sind. Wir brauchen umfassende Maßnahmen und schnelle Entscheidungen, denn es wurde genug beraten und geplant:

Wir haben keine Zeit!

Wir stellen unsere Stellungnahme hiermit zur Diskussion und wollen gemeinsam mit Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft beraten

- **wie genau die verschiedenen Faktoren im Zusammenspiel zu dieser Situation führen**
- **und wie wir möglichst effektiv Veränderungen erreichen.**

Zugunsten der Lesbarkeit lassen wir in dieser Veröffentlichung die folgenden Teile unserer Stellungnahme aus:

- den Rückblick auf wichtige Berichte und Untersuchungen, wie das „Gutachten zur Lebenssituation von behinderten Menschen und zur Behindertenpolitik in NRW“ (1993) oder die Studie zu Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (2012),
- unseren Hinweis auf den Auftrag zum Abbau der mehrfachen Diskriminierung von Frauen mit Behinderung im Artikel 6 der UN-BRK,
- die Kritik an der fehlenden Berücksichtigung der Menschen, die in Einrichtungen leben oder wegen anderer Kommunikationsformen, wie Gebärdensprache, in vielen Umfragen noch immer nicht berücksichtigt werden,
- die Kritik an der formalen Gestaltung des Teilhabeberichts, wie die Genderstereotype der Titelgestaltung und die unzureichende Barrierefreiheit.

Wir laden ein zur Diskussion und freuen uns auf Rückmeldungen!

Claudia Seipelt-Holtmann

Netzwerk-Sprecherin

Gertrud Servos

Netzwerk-Sprecherin

Die vollständige Stellungnahme finden Sie als barrierefreies Word-Dokument auf unserer Website oder auf der Website des Landtag NRW unter diesem Link: <https://kurzelinks.de/Netzwerk-NRW-zum-Teilhabebericht>

Themenblöcke

- I Arbeit und materielle Lebenssituation
 - II Gesundheit und Gesundheitsversorgung
 - III Selbstbestimmung und Schutz der Person;
Freizeit, Kultur und Sport;
Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation
-

Themenblock I: Arbeit und materielle Lebenssituation

Wir bewerten die Aussagen des Teilhabeberichts zum Thema Arbeit ausgehend von einem Indikator, der uns besonders aussagekräftig erscheint: dem Bruttostundenlohn. Dieser wird eingeführt als wesentlicher Indikator in der Diskussion um soziale Ungleichheit: „Somit ist der pro Arbeitsstunde vergütete Bruttolohn der Indikator, der Ungleichheit vergleichsweise klar zum Ausdruck bringt“ (Seite 118).

Frauen mit Beeinträchtigung verdienen am wenigsten

1996 wurden noch die monatlichen Nettoeinkommen von Menschen mit Behinderung nach Geschlecht verglichen.

Danach waren 16,4 % der

Männer, aber nur 4 % der Frauen den beiden obersten Einkommensgruppen zuzuordnen. Umgekehrt wurden 24,4 % der Frauen, aber nur 5,1 % der Männer den beiden untersten Einkommensgruppen zugeordnet (Seite 20). Heute haben wir also den Bruttostundenlohn und erfahren:

„Männer mit Beeinträchtigung verdienen mit 17,87 Euro pro Stunde zwar weniger als Männer ohne Beeinträchtigung mit 21,65 Euro. Allerdings verdienen Frauen mit Beeinträchtigungen mit 15,79 Euro weniger als alle anderen. [Hervorhebung vom Netzwerk NRW]“ (S. 119)

Stundenlohn:

21,65

Männer
ohne Beeinträchtigung

15,79

Frauen
mit Beeinträchtigung

Das ist eine zentrale Aussage: **Die Frauen mit Beeinträchtigung erhalten den geringsten Lohn. Das war vor 25 Jahren so und hat sich bis heute nicht geändert!** Die Benachteiligung aufgrund der Merkmale „Geschlecht“ und „Behinderung“ hat eine direkte Konsequenz für die Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel und damit für Lebensstandard, Alterssicherung oder Vermögensaufbau.

Das mag vielen banal erscheinen, für uns ist es ein Skandal. Offensichtlich haben die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen zugunsten der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht substantiell dazu beigetragen, die benachteiligte Situation der Frauen mit Beeinträchtigung zu verändern.

Der Teilhabebericht führt hier in die Irre, denn er relativiert diese Zahlen durch den Verweis auf den im Vergleich auf den viel höheren Lohnunterschied zwischen jungen Menschen und älteren Menschen mit Beeinträchtigung. Das ignoriert jedoch die Tatsache, dass es sich bei jüngeren und älteren Menschen mit Behinderung nicht prinzipiell um dieselben Gruppen handelt. Junge Menschen mit Beeinträchtigung starten mit so vielen Nachteilen in ihr Berufsleben, dass sie nur in seltenen Fällen im höheren Alter eine der gut bezahlten Berufsgruppen erreichen. Das höhere Durchschnittseinkommen stammt vielmehr aus der hohen Zahl von Menschen, die im Verlaufe ihres Arbeitslebens eine Beeinträchtigung erwerben – und sich bis dahin eine gut bezahlte Position erarbeiten konnten.

Schule – Ausbildung – Beruf: Für Frauen immer etwas weniger

Der Bruttostundenlohn als Indikator wird verständlich aus dem Kontext, denn er ist das Ergebnis einer Reihe von Faktoren: wie eine Kette, die sich von Kindheit an entwickelt, wenn Mädchen bereits anders behandelt werden als Jungen, wenn Kinder mit Beeinträchtigung anders behandelt werden als Kinder ohne Beeinträchtigung, wenn Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt werden – ergänzt durch Vermeidungsstrategien von Eltern, die ihre Kinder nicht vermuteter oder erwarteter Ausgrenzung aussetzen wollen.

Die Einpassung von **KAoA-Star** in das allgemeine System der schulischen Berufsorientierung lässt auf Verbesserungen in der beruflichen Orientierung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen hoffen, allerdings lassen die bisherigen Berichte, z.B. der Landschaftsverbände, keine Rückschlüsse auf die Ergebnisse in Bezug auf Geschlecht und Berufswahl zu. Dazu erwarten wir uns in Zukunft genauere Auskünfte.

Es gibt bereits Untersuchungen dazu, wodurch die berufliche Orientierung von Mädchen beeinflusst wird. Und es gibt Problemanzeigen in Bezug auf Jugendliche mit Beeinträchtigung. Wir wissen auch, wieviel vom Kampf der Eltern, oft der Mütter, für ihre Töchter abhängt. Zugleich wissen wir, dass andere Faktoren, die das Leben weiblicher Jugendlicher beeinflussen, wie z.B. das Erleben von Gewalt, bei Mädchen in Förderschulen häufiger auftreten - und mit dem Durchleben von Gewalt ebenso die negativen Folgen für Selbstbewusstsein, psychische Stabilität und schulische Erfolge (s. SpeakUp-Studie, 2018).

Schon Mädchen mit Beeinträchtigung erleben häufiger Gewalt. Das schadet Selbstbewusstsein, psychischer Stabilität, schulischen Erfolgen

Mädchen, die stets weniger Möglichkeiten hatten, mehr behütet oder ausgegrenzt wurden, auf jeden Fall weniger im Kontakt mit Gleichaltrigen waren, denen weniger zugetraut wird als anderen Jugendlichen: Sie haben von Anfang an einen schlechteren Start, an der Schule, beim Zugang zu möglichen Praktikumsplätzen oder interessanten Anschlussperspektiven. Fast alle (jungen) Frauen, mit denen das Netzwerk in Kontakt kommt, erlebten Schule oder Berufsorientierung als entmutigend.

**Mädchen in
Schule und Berufsberatung
endlich
ermutigen!**

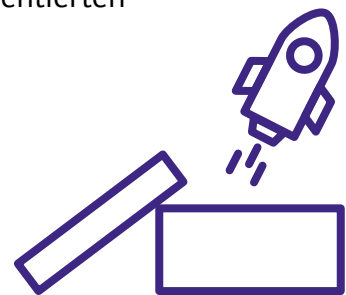
Out-of-the-box- Denken statt Stereotype

Wir erwarten zukünftig das Wissen um solche Zusammenhänge von Lehrer*innen und Berater*innen. Und zugleich die entsprechenden Fähigkeiten, dieser Entmutigung pro-aktiv etwas entgegenzusetzen – insbesondere bei der Beratung zu den Übergängen.

Wir wünschen uns eine Berufsberatung, die sich an tatsächlichen Bedarfen orientiert, mit Handwerkskammern und anderen zentralen Akteur*innen abgestimmt, mit einer erweiterten Palette von Berufsbildern.

Mädchen mit Behinderung formulieren ähnliche Berufswünsche wie Mädchen ohne Behinderung, aber alle **Mädchen orientieren sich auch an dem, was ihnen machbar erscheint, nehmen Vorbehalte und vermutete Grenzen vorweg, egal ob durch eine Beeinträchtigung oder die Sorge um eine spätere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Es ist deshalb wichtig, dass sie Bezugspersonen mit Beeinträchtigung kennen: Lehrer*innen oder Berater*innen und dass diese sie unterstützen, ungewöhnlich zu denken, und gezielt zu zukunftsorientierten Berufsfeldern ermutigen.

Wir wünschen uns, dass Pilot-Projekte, wie z.B. aus dem MINT-Bereich, gezielt auch Mädchen mit Beeinträchtigung adressieren, dass auch der Digitalisierungsschub in Folge von Corona und Lockdown sich in neuen Perspektiven niederschlägt.



Da auch Schülerinnen mit Behinderung ein Recht auf Teilhabe und gute Praktika haben, ist es wichtig, dass Betriebe motiviert und unterstützt werden, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und sich in erster Linie auch zu öffnen.

Digitalisierung: Auch für Frauen mit Beeinträchtigung wichtig

Die Enquete-Kommission zur digitalen Transformation der Arbeitswelt in NRW konnte sich in ihren Empfehlungen zur beruflichen Weiterbildung leider nicht darauf einigen, zielgruppengerechte Maßnahmen für Frauen (und die generelle Inklusivität der Förderungsmaßnahmen in der Weiterbildung) vorzuschlagen. Dabei wurden gerade im Lockdown die negativen Konsequenzen der vorherrschenden Koppelung betrieblicher bzw. berufsbezogener Weiterbildung an Vollzeitwerbsplätze deutlich. Viele Frauen hatten geringere Erfahrung mit digitalen Werkzeugen und konnten das auch nur teilweise ausgleichen.

Digitale Bildung auch für Frauen (und Männer) mit stärkeren Beeinträchtigungen: flächendeckend, ortsunabhängig, angepasst

Initiativen der Landesregierung wie die Akzeptanz von Online-Bildungsurlaub eröffnen neue Bildungszugänge auch für Frauen mit Kindern oder mit umfassendem Assistenzbedarf, die einen Bildungsurlaub anders nicht nutzen können. Solche Initiativen sollten unabhängig von Corona fortgeführt, ausgebaut und berufliche, digitale Bildung auch für Frauen (und Männer) mit weiterreichenden Beeinträchtigungen flächendeckend bzw. ortsunabhängig angeboten werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Bei der Planung und Umsetzung von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen muss überprüft werden: Wie können diese Maßnahmen dazu beitragen, dass das Ungleichgewicht der Geschlechter ausgeglichen wird? Es gibt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen viele wirksame Ansätze, um z.B. schon in Stellenanzeigen ein echtes Interesse der Arbeitgeber*innen zu signalisieren, und die Bereitschaft, eine Frau mit Beeinträchtigung tatsächlich einzustellen.

Zugleich sehen wir große Herausforderungen für Arbeitgeber*innen, einen neu besetzten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich barrierefrei auszugestalten. Auch wenn eine spezialisierte Arbeitsplatzausstattung gefördert wird, bilden doch der administrative Aufwand und der benötigte lange Vorlauf ein Hindernis – zumal angesichts eines Arbeitsmarktes, in dem z.B. für Berufseinsteigerinnen kurzfristige Vertretungsstellen als Beginn ganz normal sind.

**Berufseinstieg mit Hilfsmitteln /
Assistenz entbürokratisieren!**

Arbeitszeit und Flexibilität

Frauen arbeiten unabhängig von einer Beeinträchtigung häufiger in Teilzeit als Männer. Viele Frauen, auch Frauen mit Beeinträchtigung, begründen dies mit familiären Aufgaben. Hinzu kommen behinderungsbedingte Barrieren, z.B. baulicher oder struktureller Art, nicht nur zeitaufwendig, sondern oft zusätzlich mit Anstrengungen verbunden, die eine längere Regenerationszeit mit sich bringen. Auch hier reicht allerdings eine statische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes nicht aus. Vielmehr müssen die Gründe und Ursachen für die häufig auftretende Teilzeitarbeit erhoben werden. Aus diesen lassen sich dann Handlungsstrategien auf politischer Ebene sowie in der Praxis ableiten.

Assistenz und Lohngerechtigkeit

Ein wichtiger Punkt auf dem Arbeitsmarkt ist der noch immer hohe bürokratische Aufwand für jegliche Unterstützungsleistungen am Arbeitsmarkt, samt langwieriger Antragsfristen und Prozesse. Dies passt aber nicht zu einem Arbeitsmarkt, der heutzutage sehr volatil agiert, in dem es heute fast schon zu Norm gehört, sich auf befristeten Stellen zu bewegen.

Wenn aber die Gewährung von Assistenzleistungen z.B. an das Bereitstellen eines unbefristeten Arbeitsplatzes gebunden ist, sind damit die Personen benachteiligt, die von Assistenz oder anderen Unterstützungsleistungen im beruflichen Kontext abhängig sind. Sie haben so noch geringere Chancen, überhaupt jemals einen Berufseinstieg zu finden.

Vermögensaufbau und Altersvorsorge

Das Einkommen von Arbeitnehmer*innen, die auf Assistenz angewiesen sind, wird vom Gesetzgeber bestimmt. Frauen mit einem Assistenzbedarf unterliegen einer Einkommens- und Vermögensgrenze, deren Grenzen zwar durch das BTHG angehoben wurden, die aber dennoch für Assistenznehmende zu erheblichen Benachteiligungen in Bezug auf Lebensführung und Altersvorsorge führen. Die Überschreitung der Einkommensgrenzen führt zu prozentualer Kostenbeteiligung, also erheblichen Abzügen vom Einkommen.

Frauen müssen zugleich immer **die eigene Behinderung mitfinanzieren, u.a. die barrierefreie Wohnungseinrichtung, wie z.B. eine unterfahrbare Küche, oder speziell maßangefertigte Kleidung**. Die steuerlichen Nachteilsausgleiche decken hier regelmäßig nur einen kleinen Teil ab. Häufig können die Assistenznehmenden nur einen niedrigen Lebensstandard finanzieren, weil das übrig gebliebene Einkommen für den alltäglichen Lebensunterhalt eingesetzt werden muss (Miete, Lebensmittel, Strom, etc.).

All dies, zusammen mit häufiger Teilzeitarbeit oder familiär bedingten Unterbrechungen, grenzt nicht nur Frauen in ihren Lebensstandards ein, sondern trägt dazu bei, dass sie kaum Vermögen aufbauen können und besonders von Armut gefährdet sind.

**Vermögensaufbau
trotz Assistenz
ermöglichen!**

Der Prozess des Vermögensaufbaus zieht sich durch die verschiedensten Lebensphasen. Der Teilhabebericht 2020 macht erkenntlich, dass 20 % der Menschen mit Beeinträchtigung (20%) in NRW besonders von Armut gefährdet sind, aber nur 16% der Menschen ohne Beeinträchtigung. Die Zahlen zum durchschnittlichen Vermögen weisen für Männer mit Beeinträchtigung mit 90.000 Euro (S. 128) den geringsten Wert auf, allerdings liegen Männer und Frauen mit Beeinträchtigung sowie Frauen ohne Beeinträchtigung nah beieinander (90.000 Euro, 103.000 Euro, 100.000 Euro), während Männer ohne Beeinträchtigung mit 185.000 Euro über das höchste Vermögen verfügen. Im Vergleich dazu dürfen Assistenznehmenden nur 25.000 Euro als Altersvorsorge und damit als Vermögen aufweisen.

Lohnungleichheit und irreführende Vergleiche

Die Problematik der Assistenznehmer*innen wird im Teilhabebericht nur kurz und wenig kritisch angerissen. Die Praxis zeigt einerseits **ein kompliziertes Verfahren bei der persönlichen Assistenz, das z.B. für Menschen mit Lernbehinderung kaum eigenständig leistbar ist**, andererseits ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung, das aber durch Einkommens- und Vermögensgrenzen dazu beiträgt, Armutsrisiko und soziale Ungleichheit zu verstärken.

Wir sehen, dass die Anrechnung des Lohnentgelts das Interesse am beruflichen Aufstieg bremst, und als nicht leistungsgerecht wahrgenommen wird, vor allem im Vergleich zu jenen, die nicht auf Assistenz angewiesen sind. Die aktuellen Regelungen wenden sich gerade gegen jene Frauen und Männer mit Assistenzbedarf, die trotz schwerer Beeinträchtigungen einen Studienabschluss oder einen akademischen Grad erlangt haben.

Der schwierige Zugang zu Assistenz und die Diskriminierung der Assistenznehmenden haben weitreichende negative Folgen. Das Land NRW sollte sich deshalb für gesetzliche Änderungen einsetzen, im Sinne einer höheren Sichtbarkeit berufstätiger Assistenznehmer*innen.

Geschlecht benachteiligt: auch in Werkstätten für behinderte Menschen und Alternativen

Von 2000 bis 2016 stieg der Dichtewert der Werkstätten für behinderte Menschen, bezogen auf 1.000 Einwohner*innen, in NRW deutlich an, von 3,29 Leistungsberechtigte auf 5,6 im Bereich des LVR – von 4,35 auf 7,11 im Bereich

des LWL. Zwar liegt der Frauenanteil bei den Werkstatt-Beschäftigten recht konstant bei 41-42 % - der Anteil der Frauen, die entweder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden oder in Außenarbeitsplätzen oder Inklusionsunternehmen arbeiten, ist aber deutlich geringer als der der Männer. So nannte die Landesregierung im Herbst 2019 für die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einen Anteil von 22 bis 26% für den LWL und von 22 % für den LVR: Hier wurden von 2012 bis 2018 bei insgesamt 745 Vermittlungen nur 162 Frauen vermittelt.

Die Evaluation der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit. 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ zeigte 2015 zwar, dass immerhin 38% der Plätze mit Frauen besetzt wurden, gab aber zugleich **Hinweise auf deutliche Entlohnungsunterschiede zwischen Frauen und Männern auch im Kontext der Werkstätten**, ein Thema, das in der Regel mit Verweis auf individuelle Zulagen etc. ausgeklammert wird.



Eine Neuordnung der Finanzierung der Werkstätten ist notwendig, u.a. darum, weil es sich im aktuellen System viele Werkstätten gar nicht leisten können, gute Beschäftigte an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verlieren. Wohl wissend, dass der Bund zuständig ist, fordern wir den Mindestlohn für Menschen in Werkstätten und entsprechende Initiativen des Landes NRW.

„Du kommst in die Werkstatt, bist weiblich und kommst sofort ans Brötchen schmieren.“

Dieses Feedback weiblicher Beschäftigter beschreibt noch zu oft die Realität. Wir fordern auch hier mehr innovative und Geschlechterstereotype überschreitende Arbeitsansätze in Werkstätten, die Verbreitung der existierenden Guten Praxis und eine Orientierung am Markt, vom Berufsbildungswerk an!

Die bereits erwähnte Auswertung des Landesprogramms zeigt einen klaren Zusammenhang auf, zwischen einer positiven Einstellung der Leitung gegenüber Außenarbeitsplätzen und der jeweiligen Vermittlungsquote. Die Stärkung eines positiv auf hohe Vermittlung gerichteten Selbstverständnisses der Werkstätten samt entsprechender Qualifikation des Personals, die Beschäftigten passgenau in den 1. Arbeitsmarkt hinzuführen, sollte gefördert werden.

Ähnlich wie in der Jugendsozialarbeit muss auch in Bezug auf Frauen (und Männer) mit Beeinträchtigung gelten, dass die Erwerbsbiografie „flüssig“ zu halten ist, dass es also eine Vielzahl von Optionen geben sollte, ggf. auch erneut und mehrfach, nach Krankheitsphasen oder Familienzeit, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu suchen – und darin unterstützt zu werden. So kann auch geringfügige oder befristete Beschäftigung neue Zugangswege eröffnen, sofern hier schnell und unbürokratisch die nötige Unterstützung samt nötiger Assistenz gewährt wird – unabhängig von der generellen Finanzierung, ob Grundsicherung, Agentur für Arbeit oder Ehepartner*in.

Erwerbsbiografie „flüssig“ halten durch eine Vielzahl von Optionen und leichte Wechsel

Für Werkstätten für behinderte Menschen fordern wir aktuell Gewährleistung von Arbeitsmöglichkeiten und Begegnungsmöglichkeiten trotz Corona, denn Werkstätten sind für viele Beschäftigte ein Ort der Begegnung. **Aufgrund ihrer regelmäßig begrenzten Mobilität sind viele Beschäftigte abhängig von Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Werkstatt.** Diese (und damit das Recht auf soziale Teilhabe) wurden seit Corona massiv beeinträchtigt, erst durch das Betretungsverbot, dann durch die Corona-Schutzmaßnahmen, die z.B. den Austausch nur in kleinen Gruppen oder gestaffelte Pausen verlangen.

Erfahrungen der Corona-Zeit für berufliche Teilhabe nutzen

Corona hat innerhalb kürzester Zeit eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität in bestehende Arbeitsverhältnisse gebracht. Wir haben im Bereich der Erwerbsarbeit Selbstverständliches hinterfragt und bis dahin Unmögliches ermöglicht, nicht zuletzt durch geänderte Rahmenbedingungen im Land: Wir wünschen uns eine gründliche Auswertung, welche der Veränderungen langfristig zu besserer Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigung und damit zum Abbau von Lohnungleichheit und Armutsrisiko beitragen können, die Verstetigung der Rahmen und den Mut auch für einen inklusiven Arbeitsmarkt ähnlich weit reichende Entscheidungen zu treffen.

**Corona hat gezeigt:
räumliche und zeitliche
Flexibilität im Beruf
ist möglich!**

Themenblock II: Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Eine generelle Rückmeldung von Frauen mit Beeinträchtigung: Wir werden nicht ernst genommen in der Vorsorge (Beispiel gyn. Prävention oder Krebsprävention). Zugleich fehlt ein qualifiziertes Wissen über Behinderungsbilder, besonders auch bei Ärzt*innen. Um Änderungen zugunsten von Frauen mit Behinderungen in der Vorsorge herbeizuführen, muss qualifiziertes Wissen über Behinderungsbilder als spezifisches Thema in Studien- und Ausbildungsverläufen eingebaut werden. Zudem muss dieses Wissen von Arbeitgeber*innen im Gesundheitsbereich aktiv nachgefragt werden.

Die 22. Landesgesundheitskonferenz NRW verabschiedete im Jahr 2013 das Papier „Von der Integration zur Inklusion: Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“: Viele differenzierte Vorschläge wurden hier vorgelegt und harren ihrer Umsetzung. Zugleich versuchen auch andere Akteur*innen das Thema zu bewegen, zum Beispiel durch die Düsseldorfer Erklärung die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zusammen mit dem Bundesbeauftragten. Auch das Problem der gesundheitlichen Versorgung ist als schon lange klar benannt, trotzdem sind die Rückmeldungen weiterhin deprimierend.

Wir haben im ersten Lockdown erlebt, wie eine Kollegin mit umfassendem Assistenzbedarf in einem Krankenhaus stundenlang allein auf einem OP-Tisch liegen gelassen wurde, aus Hilflosigkeit des Krankenhaus-Personals. Solche Situationen schockieren, werden bekannt und erhöhen das Gefühl der individuellen Hilflosigkeit und des Ausgeliefert seins.

Ein großes Thema ist auch die Assistenz in Krankenhäusern. Zwar gibt es jetzt positive Entwicklungen auf Bundesebene, aber mit Blick auf Corona regen wir die kurzfristige Unterstützung des Landes bei der Einrichtung eines Assistenz-Pools an, analog zum Projekt der Alltagshelfer) so dass Menschen mit Beeinträchtigung bei Bedarf kurzfristig eine Assistenz im Krankenhaus zur Verfügung steht und zugleich das Pflegepersonal von diesen Tätigkeiten entlastet wird.

Abwehrfragen: „Haben Sie denn keine Assistenz?“ oder „Dafür bin ich nicht versichert!“ Wir stellen fest: ein vages Wissen um die Möglichkeit einer Assistenz

hat schon dazu geführt, dass keine Hilfe geleistet wurde oder dass sich wichtige Behandlungen im Krankenhaus verzögerten. Der Rückzug auf eine angeblich fehlende Versicherung ist eine Argumentation, die ebenfalls dazu beiträgt, dass selbst **aus kleineren Hürden für viele Frauen unüberwindbaren Barrieren** werden.

Mit solchen Abwehrmechanismen werden wir zwar auch außerhalb des Gesundheitssystems konfrontiert, aber hier sind die Folgen besonders gefährlich, weil verordnete Behandlungen oder präventive Untersuchungen nicht, verspätet oder nur mit viel Aufwand wahrgenommen werden.

Als Netzwerk erhalten wir immer noch Rückmeldungen von Frauen, die keine gynäkologische Vorsorge wahrnehmen können, weil sich Ärzt*innen nicht auf ihre körperlichen Besonderheiten einlassen.

Wir hören aus Werkstätten für behinderte

Menschen, dass viele Frauen dort generell nicht oder sehr selten zur gynäkologischen Vorsorge gehen. Auch von Akademikerinnen, z.B. von Rollstuhlnutzerinnen kommt das Feedback, sie würden in Praxen oft nicht ernst genommen, die Kommunikation erfolge nur mit der Assistenz und geschilderte Beschwerden würden als hypochondrisch oder behinderungsbedingt bewertet.

Aber auch die geringe Barrierefreiheit gynäkologischer Praxen erschwert den Frauen eine gynäkologische Vorsorge.

Dabei ist wegen des erhöhten Risikos für Frauen mit Beeinträchtigung, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, der frühe Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Frauenärzt*innen ganz besonders wichtig, aber für viele Frauen nicht möglich.

Keine gynäkologische Vorsorge für Frauen mit Behinderung?

Vertrauensvolles Verhältnis zur Frauenärzt*innen wichtig für Gewaltschutz

Bei der Vergabe von Verhütungsmitteln hören wir von häufiger und unhinterfragter Vergabe von Dreimonats-Spritzen an Frauen, die in Wohneinrichtungen leben. Trotz starker Nebenwirkungen werden sie nach Berichten von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen innerhalb der Behindertenhilfe regelmäßig

eingesetzt. Obwohl viele Frauen in den Einrichtungen keine oder nur unregelmäßige sexuellen Kontakte pflegen, bedeutet dies die regelmäßige unnötige Gabe hoher Hormondosen.

Neben der Aufklärung der Ärzteschaft orientierten Aktivitäten sind deshalb Sexualaufklärung, Auseinandersetzung mit den Themen Liebe und Partnerschaft, mit Selbst- und Körperbildern positiv in allen Schulen, auch den Förderschulen aufzugreifen.

Corona zeigte als weitere Leerstelle den schlechten Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung für viele Frauen mit Beeinträchtigung, z.B. viele Frauen aus Werkstätten, Frauen mit auffälligem Verhalten oder mit Besonderheiten der Rede oder mit Lernschwierigkeiten auf. So kam z.B. aus Frauenberatungsstellen und aus Werkstätten die Rückmeldung: Die Corona-Zeit hat bestehende Probleme noch intensiviert. Einerseits wenden sich verstärkt Frauen wegen Depressionen an die Beratungsstellen, andererseits reagieren Frauen mit bestehenden psychischen Erkrankungen stärker auf den Druck durch Corona und den Wegfall entlastender, stabilisierende Angebote, oder wie eine Beraterin es ausdrückte: **„Alle sind belastet, aber manche können sich Hilfe suchen – andere eben nicht.“**

Die Diskussionen um die Triage seit dem Frühjahr spiegelt u.a. ein enormes Misstrauen von Frauen (und Männern) mit Beeinträchtigung gegenüber Mediziner*innen. Damit verknüpft ist die oft auf vielen unangenehmen Erfahrung beruhende Überzeugung, dass es für sie riskant sei, allein der Bewertung durch die Ärzt*innenschaft zu vertrauen.

Diskussion um Triage zeigt Misstrauen gegenüber Ärzt*innenschaft

Der Teilhabebericht hat eine unterdurchschnittliche Zufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigung mit ihrer Gesundheitssituation identifiziert. Das sehen wir nicht so. In der Regel ist es so, dass Menschen mit Behinderung ihre Behinderung gut organisiert haben und damit umgehen können. Was aber viel Kraft zieht und deshalb auch zu Frustration führt, sind die schlechten Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Die Tatsache, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen oft die notwendigen Präventionsmaßnahmen nicht in ausreichender Masse zur Verfügung stehen, dass Ärztinnen sie nicht gut verstehen, diese die behinderungsbedingte Spezifik nicht kennen und deshalb uns als Hypochonder abstempeln, all diese Rahmenbedingungen erschweren das auch psychisch gesunde Leben mit einer Beeinträchtigung.

Themenblock III: Selbstbestimmung und Schutz der Person; Freizeit, Kultur und Sport; Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Selbstbestimmung – Freizeit - Familie

Das Recht auf Selbstbestimmung und die Fähigkeit, auch tatsächlich über das eigene Leben zu bestimmen, lassen sich nicht ohne Blick auf die Situation der Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern verstehen. Einerseits sehen wir das Recht der Kinder auf gleichberechtigter Teilhabe in Kindergarten und Schule, ohne Ausgrenzung, als Grundlage für eine selbstverständliche Teilhabe in der Gesellschaft. Teilhabe in der Freizeit startet im Kindesalter. Die leider viel zu seltene Begegnung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ist wichtig für eine inklusive Normalität. Vor diesem Hintergrund erleben wir den derzeitigen Ausbau der Förderschulen als beunruhigend – und als Widerspruch zur UN-Konvention.

**Begegnung schon
im Kindesalter als
Grundlage für
inklusive Normalität**

Wir sehen aber auch das Thema Elternschaft für Frauen mit Beeinträchtigung als wichtiges Themenfeld. Noch immer ist die Unterstützung der Elternschaft für Menschen mit Beeinträchtigung nicht selbstverständlich, werden beispielsweise an Eltern mit Beeinträchtigung sehr strenge Maßstäbe angelegt, bevor sie das Recht erhalten, ein Kind zu bekommen und aufzuziehen, erleben sie eine höhere staatliche Kontrolle als andere Eltern.

Das gute Konzept der Eltern-Assistenz ist in der Umsetzung mit hohen Anforderungen konfrontiert. Der Teilhabebericht benennt u.a. bürokratische Herausforderungen bei der Beantragung von elterlicher Assistenz, ein Mangel

flächendeckenden Angebote für Eltern mit Behinderung gibt sowie Wissenslücken bei Mitarbeitenden der zuständigen Behörden, wie der Jugendämter, die kaum auf das Thema Behinderung vorbereitet sind.

Zugang zu Elternassistenz erleichtern!

In Bezug auf die Familie zeigt der Teilhabebericht für NRW bauliche Barrieren (Kitas, Schulen, Freizeitangeboten, etc.), fehlende Konzepte (z.B. in Kitas), soziale Vorurteile und Stigmatisierungen bis hin zu bürokratischen Barrieren (fehlende Fachkenntnisse in Behörden, lang andauernde Antragsverfahren, etc.). Das verweist darauf, dass Familien eine Leerstelle bilden– obwohl ja große Gruppen von Menschen mit höherem Assistenzbedarfs in die Datenerhebung nicht einbezogen waren.

Wir fordern deshalb konkrete Maßnahmen und Programme zum Abbau von sozialen und strukturellen Barrieren in Bezug auf Elternschaft durch die Landesregierung innerhalb ihrer Verantwortung und Zuständigkeit.

Um der Bedeutung der gemeinsamen und spontan gestalteten Freizeit Genüge zu tragen, fordern wir **ein Kontingent frei verfügbarer Assistenz-Stunden für Eltern, die nicht an deren Behinderung gebunden sind, sondern an ihr Eltern-Sein.**

Teilhabe braucht Orte: Das Wohnen

Barrierefreies Wohnen sowie barrierefreie Verkehrssysteme sind eine notwendige Voraussetzung zur Teilhabe. Der **Zugang zu barrierefreiem, bezahlbarem und verkehrsgünstig gelegenen Wohnraum ist ebenso zentral für Teilhagemöglichkeiten gerade für die Frauen:** Sie sind angesichts der knappen Einkommenslage oft auf die Nutzung von (barrierefreiem) öffentlichem Nahverkehr angewiesen sind, um überhaupt eine Arbeitsstelle, Versorgungseinrichtungen, Freizeitangebote oder Schulen zu erreichen. Gerade für Frauen mit körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung, mit Assistenz oder Pflegebedarf können derzeit nur schwer die Wohnung wechseln, was den Zugang zum Arbeitsmarkt mit seinen Anforderungen an Mobilität weiter erschwert.

Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss deshalb so geändert werden, dass barrierefreies Bauen von Anfang an geplant und ausgeführt wird, langwierige und teure Nachrüstungen dagegen vermieden werden können.

Politische Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigung

Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der politischen Partizipation mit seiner frühen Änderung des Wahlgesetzes vor der letzten Kommunalwahl durchaus ein bundesweites Vorbild. Allerdings zeigten sich auch in 2020 im Wahlverfahren noch viele praktische Barrieren. So stellte die Teilhabe an der Kommunalwahl für Menschen mit Sehbehinderung extreme Anforderungen an Schnelligkeit und motorische Beweglichkeit, um gleichzeitig mit den Wahlunterlagen auf die telefonischen Abfragen zu reagieren.

Barrieren im Wahlverfahren abbauen

Nach Aussage der Landeszentrale für politische Bildung haben viele Parteien in NRW ihre Wahlprogramme bereits in Leichter Sprache angeboten. Diese waren dadurch besser zu lesen für einen breiten Bevölkerungskreis, darunter funktionale Analphabet*innen, Menschen mit anderer Muttersprache und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Zwar stellt der Teilhabebericht für Frauen mit Beeinträchtigung ein überdurchschnittliches Interesse an politischen Fragen fest, bringt aber keine Zahlen zur aktuellen Vertretung von Frauen in unterschiedlichen, z.B. partei- oder kommunalpolitischen Strukturen.

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung wurde gegründet aus der Wahrnehmung, dass viele Frauen ist schlichtweg nicht schaffen, sich in den verbandlichen Strukturen der Selbsthilfe langfristig zu organisieren und zu binden zu organisieren. Daten der BAG SELBSTHILFE weisen darauf hin, dass der Frauenanteil in der Selbsthilfe zwar signifikant höher ist als der Männeranteil (ca. 3:1), Männer aber in den leitenden Funktionen häufiger vertreten sind als Frauen.

Männer sind in leitenden Funktionen der Selbsthilfe noch immer häufiger vertreten als Frauen

Auf kommunaler Ebene sind Frauen mit Beeinträchtigung kaum parteipolitisch oder kommunalpolitisch aktiv, z.B. bei der Kommunalwahl 2020. Auch in den Behindertenbeiräten finden sich unter den Verantwortlichen überwiegend ehrenamtliche Männer höheren Alters (> 60).

Selbstbestimmung und Schutz der Person

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW legt seit seiner Gründung einen Schwerpunkt auf das Thema Gewaltprävention und Opferschutz. Wir sind beraten z.B. Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, die im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen versuchen, Hürden abzubauen. Besonders gefährdet sind laut „Bielefelder Studie“ Frauen in Einrichtungen, insbesondere die Frauen, die als wenig „wehrhaft“ eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund war die Einführung des Amtes der Frauenbeauftragten in Werkstätten von großer Bedeutung und die Arbeit wird vom Land NRW wie auch durch die Landschaftsverbände unterstützt.

**Je weniger „wehrhaft“
eine Frau, desto größer
das Gewaltrisiko**

Trotzdem lässt sich feststellen, dass die Frauenbeauftragten, die sich teils gerade erst an ihre Tätigkeit gewöhnt hatten, ebenso wie die weiblichen Werkstattbeschäftigten durch die Corona-Maßnahmen extrem negativ beeinflusst wurden, bis dahin, dass wir von der Vergewaltigung einer Frauenbeauftragten im ersten Lockdown wissen. Unabhängig von der Notwendigkeit der Hygiene-Maßnahme ist der negative Einfluss auf das Gefühl der Selbstbestimmung deutlich zu spüren, ist die Verbreitung depressiver Verstimmungen oder gar ausgewachsener Depressionen im Wachsen begriffen.

Diese besonders vulnerable Gruppe von Frauen zeigt zugleich wie viel Interessensvertretung trotz aller Beeinträchtigungen generell möglich sind, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend geschaffen werden. Frauenbeauftragte aus Werkstätten haben deshalb eine wichtige Vermittlungs-Aufgabe in gesellschaftlichen Bereichen, in den Kommunen, in lokalen Gewalthilfe- und generelle Hilfesysteme und brauchen deshalb weiter intensive Unterstützung.

**Frauenbeauftragte in Werkstätten zeigen,
wie Interessenvertretung und Engagement
gegen Gewalt trotz Beeinträchtigung
möglich ist.**

Zugleich stellt sich die Frage, wie auch die Frauen in den Wohneinrichtungen gestärkt werden können. Wir fordern hier ebenfalls die Einführung von Frauenbeauftragten, zugleich aber auch eine qualitative Prüfung der von den Wohneinrichtungen vorzuhaltenden Gewaltschutzkonzepte durch die Aufsicht nach Wohn- und Teilhabegesetz NRW.

**Wir haben keine Zeit!
Veränderung ist möglich.**

**Frauen mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung
leisten bereits sehr viel.
Aber sie brauchen
Ihre Unterstützung.
Jetzt.**

Zusammengefasst: Die wichtigsten Forderungen des Netzwerks

Die Daten des Teilhabeberichts zeigen Frauen mit Beeinträchtigung in fast allen Bereichen als schwächstes Glied. Es ist beachtlich, wie Frauen trotz geringerer Chancen, trotz geringerem Einkommen, trotz der Hindernisse und Entmutigungen immer wieder aktiv sind.

Wir wünschen uns deshalb, dass der kommende Landesaktionsplan die Frauen mit Beeinträchtigung als Schlüsselpersonen sieht, sie entsprechend unterstützt und ihre Ressourcen nutzt. Der politische Wille zu gleichen Chancen, unabhängig von Beeinträchtigung und Geschlecht, muss da sein und von den Menschen gelebt werden. Corona hat uns gezeigt, was Nordrhein-Westfalen schaffen, wieviel wir im Land umsetzen können. Daran wollen wir in einigen zentralen Forderungen anknüpfen:

- Als generelle Unterstützung, gemäß den Vorgaben der UN-BRK und im Einvernehmen mit den Empfehlungen der BRK Monitoring-Stelle fordern wir deshalb, die Rechte von Frauen mit Beeinträchtigungen und den Abbau ihrer Mehrfachdiskriminierung als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern im Landes-Aktions-Plan aufzugreifen und mit Maßnahmen zu hinterlegen, zugleich aber auch weiter das bestehende Handlungsfeld „Frauen mit Beeinträchtigung“ zu erhalten und auszubauen.
- Um die Umsetzung der UN-BRK auch in diesem Feld zu beschleunigen, wünschen wir uns ein nach Geschlecht differenziertes Controlling, das es trotz personenzentrierter Beratung und Hilfeplanung ermöglicht, die Fortschritte zu überprüfen.
- Der Zugang für Frauen zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt muss gezielt verbessert werden, auch durch Überprüfung generell wirksamer Instrumente auf ihre Wirksamkeit für in der Vermittlung von Frauen.
- Vermögensaufbau und Alterssicherung müssen trotz Assistenz ermöglicht werden.
- Frauen und Mädchen müssen bei Initiativen zu Digitalisierung und im lebenslangen Lernen konsequent mitbedacht und eingeplant werden.
- Maßnahmen, besonders in den Bereichen Erwerbsarbeit und Gewaltprävention / Opferschutz, müssen in Bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- Die Fortschritte in der Umsetzung der UN-BRK werden jährlich durch die Landesregierung geprüft.
- **„Alle müssen mit Herz und Haltung dabei sein.“**

Münster, Januar 2021

Kontakt:

Netzwerkbüro NRW

Neubrückenstraße 12 - 14

48143 Münster

0251 - 51 90 51

info@netzwerk-nrw.de

www.netzwerk-nrw.de



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Trägerschaft der

